



# PSG Knappdanebaischauvorbei 1995 e.V. Steinenbronn

## Jugendordnung

### § 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugend tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bilden die Vereinsjugend im Verein.

### § 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

### § 3 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend und besteht aus den Mitgliedern im Sinne von § 1. Sie tritt einmal im Jahr vor der Mitgliederversammlung zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss. Zu ihr ist mindestens zwei Wochen vorher einzuladen. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend ab dem vollendeten 11. Lebensjahr. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

dem oder der Vereinsjugendleiter/in  
dem oder der Vereinsjugendsprecher/in  
ggf. weiteren Mitarbeiter/innen

#### § 4 Jugendausschuss

Der / die Vereinsjugendleiter/in vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er / sie leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

#### § 5 Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel selbstständig gemäß Satzung. Die Jugendkasse wird im Rahmen des Gesamtvereins geführt.

#### § 6 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt bzw. treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

#### § 7 sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

#### §8 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde von der Vorstandschaft am 22. November 2009 beschlossen.

Sie gilt ab dem 01. Januar 2010.